

Buchbesprechungen

Haftung und Versicherung.

Beraten und Prozessieren im Haftpflicht- und Versicherungsrecht. 2. Aufl. Stephan Weber und Peter Münch (Hrsg.). Helbing Lichtenhahn Verlag, Basel 2015. LVII, 1.756 Seiten, Leinen, SFR 348,-.



Wenn österr Juristen über den Tellerrand blicken, ist ihr Fokus – schon aus sprachlichen Gründen – nahezu ausschließlich auf den großen Bruder Deutschland ausgerichtet. Lohnend ist hingegen auch ein Blick in die Rechtsordnung der anderen Alpenrepublik. Die Schweiz ist auf manchen Gebieten seit vielen Jahren vom Rezipienten zum Meinungsführer mutiert; nur aufgefallen ist das in Deutschland und Öster-

reich kaum jemandem. Zu nennen sind etwa der Haushaltsführerschaden oder die Kapitalisierung von Renten, aber auch das Angehörigenschmerzengeld – dort Genugtuung genannt. Das Unterbleiben der Wahrnehmung, was in der Schweiz passiert, liegt an knappen Budgets und hohen Kosten für schweizerische Bücher. Namentlich als Inspiration ist ein Blick ins schweizerische Recht aber überaus anregend und erhellend. Der Nutzen überwiegt dann die Kosten bei weitem. Dieses kompakte Handbuch, in dem die Leuchten des schweizerischen Haftpflicht- und Versicherungsrechts (pars pro toto *Weber, Pribnow, Kieser, Beck, Schaetzle, Landolt, Schaffhauser, Hausheer, Schmid, Fellmann, Fuhrer, Hürzeler, Stehle*) mitgewirkt haben, und das der Hauptschriftleiter der gleichnamigen Zeitschrift (HAVE), *Weber*, mitherausgegeben hat, bietet einen umfassenden Überblick über ganz viele Gebiete des schweizerischen Haftpflicht- und Versicherungsrechts. Es beschreibt Schadens- und Sozialversicherungsrecht, umfasst das gesamte Verkehrsrecht, dazu noch das Produkthaftungs- und Umweltrecht, behandelt sogar die Haftung im Immaterialgüterrecht sowie für IT-Fehler und bezieht auch noch strafrechtliche und internationale Aspekte ein. Es stellt eine Entsprechung zu dem in Deutschland bekannten Handbuch von *Geigel* (Der Haftpflichtprozess) dar. Österreich würde sich glücklich schätzen, wenn es ein so umfassendes Handbuch hätte; immerhin gibt es für einen Teilbereich das von *Fucik/Hartil/Schlosser* herausgegebene Handbuch des Verkehrsunfalls. Dieses großartige schweizerische Werk könnte ein Ansporn sein, etwas so Umfassendes auch für Österreich auf den Markt zu bringen.

Christian Huber

Haftpflichtkommentar.

Kommentar zu den schweizerischen Haftpflichtbestimmungen. Von Willi Fischer und Thierry Luterbacher (Hrsg.). DIKE-Verlag, Zürich 2015. LVI, 2.875 Seiten, Leinen, SFR 448,-.



Wie das österr und deutsche ist auch das schweizerische Schadenersatzrecht zweispurig. Verschuldens- und Gefährdungs- bzw Eingriffshaftung bestehen nebeneinander, in der Kodifikation und in Spezialgesetzen. In diesem Kompendium sind – zumeist von Praktikern (Anwälten, Versicherungsjuristen, Richtern, viele auch Lehrbeauftragte an Hochschulen) – nahezu alle vorstellbaren Normen des Schadenersatzrechts samt angrenzender Nachbargebiete erläutert. 67 Autoren sind daran beteiligt. Aus dem Blickwinkel des Verkehrs-

rechts erwähnenswert sind nicht nur die einschlägigen Normen in der Kodifikation, dem OR und ZGB, sondern auch verschiedenster Gefährdungshaftungsgesetze samt internationaler Übereinkommen. Genannt seien das SVG (Entsprechung zum EKHG), das GütertransportG, das PersonenbeförderungG, das EisenbahnG, das LuftfahrtG sowie das Produkthaftungs- und ProduktsicherungsG, aber auch die CMR und das Montrealer Übereinkommen. Bedeutsam sind auch die einschlägigen Regressnormen des Privat- und Sozialversicherungsrechts, nämlich die Art 72, 96 VVG (der Entsprechung zu § 67 VersVG) sowie die Regressnormen des ATSG (der Entsprechung zu § 332 ASVG). Allein schon die umfangreichen Nachweise an Literatur und Judikatur sind eine Fundgrube für jeden, der sich aus erster Hand über die strukturell vergleichbaren Haftpflichtnormen in der Schweiz informieren möchte. Ein bewundernswertes Land, das neben dem jüngst erschienenen Handbuch von *Weber/Münch* noch ein weiteres Kompendium diesen Umfangs hervorbringt – allein das Potenzial von Autoren, die eine solche Herkulesarbeit leisten, ist beeindruckend. Eine solch solide wissenschaftliche Aufbereitung des Haftpflichtrechts kann und wird nicht ohne Einfluss sein auf die Rechtskultur. Ein herzlicher Glückwunsch an den älplerischen Nachbarn!

Christian Huber

Schadensverteilung bei Verkehrsunfällen.

Rechtsprechungssammlung mit Skizzen und Haftungsgrundlagen. 9. Aufl. Von Paul Kuhn. Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2016. 688 Seiten, kart, € 59,-.



Paul Kuhn, deutscher Rechtsanwalt und Präsident von PEOPIL (Pan European Organisation of Personal Injury Lawyers), fasst in der bereits 9. Auflage seines umfassenden Werks die deutsche Rsp zur Schadensverteilung bei Verkehrsunfällen zusammen.

Als Einleitung werden – insb für den österr Juristen sehr hilfreich – die Grundlagen der deutschen Verschuldens- und Gefährdungshaftung erläutert. Die umfangreiche Rechtsprechungsübersicht ist alphabetisch nach der entsprechenden Norm der Straßenverkehrsordnung (von A wie Abbiegen bis W wie Wenden) sortiert, mit grafischen Darstellungen untermauert, und umfasst Entscheidungen der Amtsgerichte, der Landgerichte, der Oberlandesgerichte sowie des BGH. Regionale und zeitliche Unterschiede lassen sich anhand der Anordnung der Regionen von Nord nach Süd und der chronologisch geordneten Entscheidungsdaten feststellen. In die 9. Auflage wurden in akribischer Arbeit über 400 neue Entscheidungen eingearbeitet, wodurch auch neuere Entwicklungen in der deutschen Rsp nachvollzogen werden können. Ältere – nicht mehr im Buch aufgeführte – Entscheidungen können Käufer über einen im Buch abgedruckten Zugangscode ohne Aufpreis herunterladen.

Weiters gibt das Werk in einem gesonderten Kapitel einen Überblick über den Entfall des „Alles-oder Nichts-Prinzips“, welches in Österreich noch immer gilt, und die daraus resultierende Quotierung bei vorsätzlich oder grob fahrlässig begangenen Obliegenheitsverletzungen in der Kaskoversicherung.

Dem Autor ist mit dieser übersichtlichen Rechtsprechungssammlung ein hilfreiches und auch für den österr Verkehrsjuristen interessantes Werk gelungen.

Nora Michtner